

D-Prüfung für nebenberufliche Kirchenmusiker in der Diözese Hildesheim

(Fassung vom 12. 03. 2003)

Es besteht die Möglichkeit, die Prüfung als Teilprüfung (Organist, Leiter von Gesangsgruppen) abzulegen

I. Praktische Prüfung

1. Orgel – entfällt bei Teilprüfung Leiter von Gesangsgruppen
 - a) Literaturspiel
 - drei leichte Stücke für den Gottesdienst (aus verschiedenen Stilepochen)
 - b) Liturgisches Orgelspiel
 - Begleitsätze aus dem Orgelbuch (3 vorbereitete Kirchenlieder mit Vorspiel, die der Schüler auswählt)
 - Aus einer vom Prüfling zu erstellenden Liste mit einer Anzahl von 15 Liedern wird stichprobenartig gewählt
2. Kantorendienst
 - a) Auswendiger Vortrag von zwei Strophen eines Kirchenliedes
 - b) Vortrag eines Kehrverses mit Psalm
3. Leitung von Gesangsgruppen – entfällt bei Teilprüfung Organist
 - a) Einüben eines Liedes
 - b) Einüben eines Kanons

II. Theoretische Prüfung

1. Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (bei mündlicher Prüfung 5 Min.)
2. Orgelkunde (bei mündlicher Prüfung 10 Min.) – entfällt bei Teilprüfung Leiter von Gesangsgruppen
 - a) Grundkenntnisse über den Aufbau der Orgel
 - b) Klang und Verwendung der Register
 - c) Stimmen von Zungenpfeifen
3. Gesangbuchwissen (bei mündlicher Prüfung 5 Min.)
 - a) Kenntnis der Lieder und Gesänge aus dem Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“
 - b) Verwendungsmöglichkeit in Liturgie und Kirchenjahr
4. Liturgik (bei mündlicher Prüfung 10 Min.)
 - a) Eucharistiefeier und ihre Gestaltungsformen. Aufbau von Vesper und Wort-Gottes-Feier
 - b) Aufbau des Kirchenjahres
 - c) Kirchenmusikalische Richtlinien

Hildesheim, am 12. März 2003

Bischöfliches Generalvikariat